Gemeinde:	**Ennsdorf**
Polit. Bezirk:	Amstetten
Land:	Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 33 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zum Teilbebauungsplan Margeritenstraße

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 27. JULI 2020 – 07. Sep. 2020

zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.
Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister

GEMEINDE ENNSDORF Bez. Amstetten, NÖ

Daniel Lachmayr

angeschlagen am: 27. JULI 2020

abgenommen am: